

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Geschäftszeichen:
Agrar01-44-1-2014

Naturschutzbund Oberösterreich
Fachbeirat, Schwerpunkt Umweltinformation
zH. Herrn Ernst Sperl
Achleiten 139
4752 Riedau

Bearbeiterin: Mag. Andrea Osterkorn
Tel: (+43 7248) 603-64412
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

www.bh-grieskirchen.gv.at

Per Mail an: ernst.sperl@aon.at

Grieskirchen, 31. Juli 2014

Graureiherabschüsse im Bezirk Grieskirchen – Information

Sehr geehrter Herr Sperl!

Mit Ihrem E-Mail vom 23. Juli 2014 beehrten Sie Auskunft darüber, nach welchem Konzept die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Jagdbehörde bei der Festlegung der Anzahl von Zwangsabschüssen von Graureihern vorgeht.

Dazu ist ganz grundsätzlich festzuhalten, dass der Graureiher ein jagdbares Tier im Sinne des Oö. Jagdgesetzes und ganzjährig geschont ist.

Der Bezirksverwaltungsbehörde ist es auf Grundlage des § 49 Abs 1 Oö. Jagdgesetz ermöglicht Zwangsabschüsse anzuordnen. Dies passiert nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates und des Jagdausschusses. Dazu hat das Amt der Oö. Landesregierung ein Formular zum Antrag auf Zwangsabschuss von Graureihern erstellt. Dieses Formular ist diesem Schreiben angeschlossen.

Antragsberechtigt sind nur jene Fischereiberechtigte, die mit ihrem Fischwasser im Fischereibuch des jeweiligen Verwaltungsbezirkes eingetragen sind. Dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung dar.

Der Antrag muss exakt ausgefüllt und die genaue Anzahl der ständig am Fischwasser gesichteten Graureiher im Winterhalbjahr und im Sommerhalbjahr bekannt gegeben werden. Dieser Graureiherbestand muss sowohl vom Jagdausübungsberechtigten als auch vom Fischereivierenausschuss mittels Unterschrift bestätigt werden.

Der Fischereivierenausschuss bestätigt mit seiner Unterschrift auch die Gewässerbewirtschaftung und somit ob die Angaben über Schäden am Fischbestand durch die Graureiher richtig sind. Der Schaden muss auch durch Festlegung eines konkreten Betrages beziffert werden.

Die Anträge müssen jeweils bis zum 15. August bei der Behörde vorgelegt werden. Diese werden gesammelt und auf Grundlage dieser Anträge wird ein Konzept erarbeitet, wie viele Graureiher im Jagdgebiet und bei welchem Gewässer sie erlegt werden dürfen. Dabei wird die Anzahl der Anträge, die vorhandenen Graureiher und die Höhe der Schadensbeträge berücksichtigt.

Dieses Konzept legt die Behörde in Folge dem Amtssachverständigen für Fischereiwirtschaft zur Begutachtung vor und wird gleichzeitig dem Bezirksjagdbeirat, den Fischereiviererausschüssen, den betroffenen Fischereiberechtigten, den Jagdausübungsberechtigten und den Jagdausschüssen übermittelt. Änderungen durch den Amtssachverständigen werden von der Behörde berücksichtigt.

Die Zwangsabschüsse werden nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Jänner angeordnet. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Gesamtsumme der angeordneten Graureiher gegenüber dem Vorjahr verringert (Vergleiche dazu: angeordnete Zwangsabschüsse 2008/2009 – 43 Stück; 2013/2014 – 32 Stück). Im Übrigen ist jeder Abschuss innerhalb von zwei Tagen bei der Behörde zu melden.

Jährlich im Frühjahr hat die Behörde eine Zusammenstellung dieser Zwangsabschüsse dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln. In Folge wird diese Information der Europäischen Kommission vorgelegt. Die aktuelle Aufstellung erhalten Sie ebenfalls in der Beilage. Auch im heurigen Jahr wird sich die Anzahl der angeordneten Zwangsabschüsse wieder verringern.

Die obige Darstellung der Vorgehensweise der Behörde macht deutlich, dass die Genehmigung von Zwangsabschüssen von Graureihern keineswegs willkürlich und unkontrolliert erfolgt, sondern alle in Betracht kommenden Interessenvertretungen berücksichtigt und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei allen Entscheidungen einfließen lässt.

Allfällige rechtswidrige Abschüsse von Graureihern ahndet die Bezirksverwaltungsbehörde mit der Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren. Die Behörde ist dabei von Auskünften Dritter angewiesen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihrem Auskunftsbegehren vom 09.05.2014 sowie den ergänzenden Anfragen vom 23.06.2014 und 23.07.2014 vollinhaltlich nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Mag. Andrea Osterkorn

Beilagen

Formular Antrag Zwangsabschuss von Graureihern
Tabelle Jagdjahr 2013/2014

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7:00 bis 13.00 Uhr, Do 7:00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ BankAG, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT57 2032 0121 0000 1193

ZWANGSABSCHUSS VON GRAUREIHERN
Antrag gemäß § 49 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz



LAND
OBERÖSTERREICH

Achtung! Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.

BH/E-3

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

- Fischereirevier Fischereiverein Privatperson Sonstige _____

Name	_____
Vertreten durch	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Ich beantrage den Zwangsabschuss von _____ Stück Graureihern aufgrund erheblicher Schäden an dem(n) von mir bewirtschafteten Fischwasser(n).

Angaben über das Fischereirecht

Name des Gewässers _____	<input type="checkbox"/> Fließgewässer	Länge _____ km _____ m
	<input type="checkbox"/> Stehendes Gewässer	Länge _____ ha _____ m ²
	<input type="checkbox"/> Teichanlage	Länge _____ ha _____ m ²
	Wasserrechtlich bewilligt: <input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein	

* Für den Fall, dass die Teichanlage wasserrechtlich bewilligt ist:
 Ich versichere, dass die Bewilligung der Wasserrechtsbehörde vorliegt.

Angaben über die Bewirtschaftung des Fischwassers/der Teichanlage

<input type="checkbox"/> Angelfischereiliche Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/> mit Lizenzvergabe	Anzahl der Lizenzen/Jahr _____
	<input type="checkbox"/> ohne Lizenzvergabe	Tageslizenzen _____ Saisonlizenzen _____
<input type="checkbox"/> Fischzucht/Teichwirtschaft <input type="checkbox"/> Netzfischerei	<input type="checkbox"/> Vollerwerb <input type="checkbox"/> Nebenerwerb <input type="checkbox"/> Eigenversorgung/Hobby	
Besatz und Ausfang	Fischarten	Menge in kg Stück
jährlicher Besatz		
jährliche Fischentnahme (Ausfang)		
Geschätzter jährlicher Schaden am Fischbestand (in Euro): _____		

Angaben über den Graureiherbestand

Anzahl der ständig am Fischwasser gesichteten Graureiher	Winterhalbjahr: _____ Stück Sommerhalbjahr: _____ Stück
Anzahl der Graureiherhorste im Nahbereich	Anzahl: _____ Stück Standort*: _____

* Die angegebenen Standorte sind mit den GPS-Koordinaten bekannt zu geben und/oder in einem Lageplan (Maßstab 1:5000) einzutragen. Der Lageplan ist dem Antrag beizulegen. Bei mehreren Standorten verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Bestätigung der Angaben durch die (den) zuständige(n) Jagdausübungsberechtigte(n)

Name	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers im Hinblick auf den Graureiherbestand und die Graureiherhorste werden seitens der/des Jagdausübungsberechtigten bestätigt. Bei mehreren Jagdausübungsberechtigten verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Ort, Datum

Unterschrift Jagdausübungsberechtigte/r

Bestätigung der Angaben durch das Fischereirevier

Name des Fischereireviers	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers im Hinblick auf die Gewässerbewirtschaftung und die Graureihersituation werden seitens des Fischereireviers bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Fischereirevier

Der Zwangsabschuss stellt in Anbetracht der besonderen Situation bzw. der Wirkungslosigkeit der versuchten Schutzvorkehrungen die einzige zufriedenstellende Lösung dar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

HINWEIS:

Das Ansuchen ist **bis spätestens 15. August bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde** einzureichen, da eine gesammelte Beurteilung der Anträge durch die Behörde erfolgt und ein etwaiger Abschuss von Graureihern nur im Zeitraum zwischen Oktober und Jänner angeordnet werden kann.

Mit einer Erledigung des Ansuchens ist nur bei **vollständig** ausgefülltem Formular zu rechnen.

